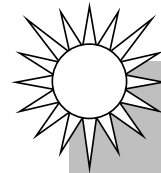


Einladung zur Gemeindeversammlung



Gemeinde
Mettauertal

b

Budget 2020

EINWOHNERGEMEINDE
MITTWOCH, 20. NOVEMBER 2019
UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE METTAU

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.06.2019
2. Einbau Sozialwohnungen im ehemaligen Gemeindehaus Wil AG; Verpflichtungskredit
3. Bachverlegung/Bachöffnung Widbächli Oberhofen AG; Verpflichtungskredit
4. Revision Gemeindeordnung
5. Genehmigung Budget 2020 inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %
6. Einbürgerung
7. Verschiedenes und Umfrage

ORTSBÜRGERGEMEINDE
MITTWOCH, 20. NOVEMBER 2019
IM ANSCHLUSS (CA. 21:00 UHR)
IN DER TURNHALLE METTAU

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19.06.2019
2. Genehmigung Budget 2020
3. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 6. November 2019 bis 20. November 2019 während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei auf.

Festwirtschaft

Nach der Gemeindeversammlung wird im Vereinszimmer eine Festwirtschaft geführt.

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

- Protokollgenehmigung durch Gemeindeversammlung

EINBAU SOZIALWOHNUNGEN

- Einbau von zwei Sozialwohnungen im Obergeschoss und im Dachgeschoss des ehemaligen Gemeindehauses Wil AG
- Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.00

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 05.06.2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 6. November 2019 bis 20. November 2019 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.06.2019.

TRAKTANDUM 2

EINBAU SOZIALWOHNUNGEN IM EHEMALIGEN GEMEINDEHAUS WIL AG; VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER BRUTTO FR. 190'000.00

Ausgangslage

Das ehemalige Gemeindehaus im Dorfzentrum von Wil AG weist schon seit einiger Zeit einen grösseren Leerstand auf. Ausser der Spielgruppe im Dachgeschoss und der Steuerung der Wasserversorgung im Untergeschoss gibt es nur noch einige Nebenutzungen (Proberaum, Lager). Dementsprechend konnten in den letzten Jahren auch keine wesentlichen Mietzinseinnahmen erwirtschaftet werden. Nachdem im April 2017 eine Gesundheitspraxis den Mietvertrag für das Obergeschoss aufgelöst hatte, versuchte der Gemeinderat, die Liegenschaft erneut zu vermieten. Die Inserate auf den Immobilienplattformen im Internet, die Hinweise in der Infobroschüre Info Gemeinde Mettauertal und der Plakataushang blieben jedoch erfolglos.

Das ehemalige Gemeindehaus wurde in den Jahren 1970/71 erbaut. Die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine zentrale Pelletsfeuerung, welche in der Schulanlage erstellt wurde, und die Warmwasseraufbereitung durch einen Elektroboiler. Das energetische Reduktionspotenzial liegt bei einer umfassenden Modernisierung der Gebäudehülle im Bereich von 30 – 50 % des derzeitigen Bedarfs. Allerdings sind die Kosten, bezogen auf die eingesparte Energiemenge, eher hoch (Quelle: Energiebericht Gemeindehaus Wil AG 2016).

Es ist primär vorgesehen, dass Asylbewerber in den Wohnungen untergebracht werden. Die Sozialen Dienste der Gemeinde Mettauertal betreuen aktuell 9 Flüchtlinge, welche sich auf zwei Familien aufteilen. Gemäss Aufenthaltsstatus wird jedoch die Aufnahmequote zurzeit nicht erfüllt und eine weitere Unterbringung ist in den nächs-

ten Monaten nötig. Die Gemeinde Mettauertal hat bisher immer Flüchtlingsfamilien aufgenommen und damit gute Erfahrungen gemacht. Seit September 2014 wird für die Unterbringung ein Bauernhaus mit zwei Wohnungen an der Hauptstrasse in Mettau gemietet. Dieser Mietvertrag soll nun aufgelöst werden.

Projekt

Der Gemeinderat hat sich aufgrund des Leerstandes im ehemaligen Gemeindehaus in Wil AG für den Einbau von zwei Sozialwohnungen entschieden. Neben der Aufnahme von Asylbewerbern kann ein Zimmer auch für die kurzfristige Unterbringung von notbedürftigen Personen eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass sowohl im Obergeschoss wie auch im Dachgeschoss eine Wohnung eingebaut wird. Die Wohnungen beinhalten je eine Küche, einen Aufenthaltsraum, Sanitäranlagen sowie 4 Zimmer. Durch eine Abtrennung im Treppenhaus können beide Wohneinheiten unabhängig voneinander benutzt werden. Im Obergeschoss muss eine Dusche und eine Küche eingebaut werden. Im Dachgeschoss ist der Einbau von einer Dusche und zwei Dachfenstern vorgesehen. Daneben wird auch die Raumeinteilung angepasst. Das Erdgeschoss, welches schon seit dem Umzug der Gemeindeverwaltung leer steht, bleibt frei und könnte für den Umzug der Spielgruppe zur Verfügung stehen. Das Konzept für den Wohnungseinbau wurde von Toni Keller, Bauleiter aus Hottwil, erstellt.

Kosten

Die Kostenberechnung wurde aufgrund von Handwerkerofferten zusammengestellt. Folgende Kosten werden ausgewiesen:

Vorbereitungsarbeiten (Räumungen, Demontage)	Fr. 2'500.00
Installationen (Elektro, Sanitär, Apparate)	Fr. 45'000.00
Ausbauarbeiten (Zimmermann, Schlosser, Schreiner, Maler)	Fr. 110'500.00
Honorare/Diverses	Fr. 20'500.00
Mobiliar, Umzug, Unvorhergesehenes	<u>Fr. 11'500.00</u>
Total Kostenschätzung	Fr. 190'000.00

Folgekosten

Aufgrund der Zuschüsse von Bund und Kanton erfolgt die Unterbringung von Asylbewerbern in der Regel kostenneutral. In der Gemeindebuchhaltung muss ein aktivierter Restbetrag vom Liegenschaftsumbau aus dem Jahr 2000 von Fr. 153'100 ausserplanmässig abgeschrieben werden.

Fazit

Für das ehemalige Gemeindehaus in Wil AG gibt es zurzeit keine Interessenten. Auch ein Verwendungszweck für die Schule ist in den nächsten Jahren nicht wahrscheinlich. Der Einbau von Sozialwohnungen würde sich deshalb für eine mittelfristige Zwischennutzung von etwa 10 – 15 Jahren anbieten. Die zentrale Lage im Dorfzentrum und in der Nähe von Schul- und Sportanlage ist sehr geeignet für Flüchtlingsfamilien.

IN KÜRZE

**BACHVERLEGUNG/
BACHÖFFNUNG WIDBÄCHLI**

- Verlegung von Bachleitungen und Bachöffnung über 290 m
- Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung
- Verpflichtungskredit über Fr. 380'000.00
- Kantonsbeitrag von 60 % der Erstellungskosten

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für den Einbau von Sozialwohnungen im ehemaligen Gemeindehaus Wil AG im Betrag von Brutto Fr. 190'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3**BACHVERLEGUNG/BACHÖFFNUNG WIDBÄCHLI
OBERHOFEN AG; VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER
BRUTTO FR. 380'000.00****Ausgangslage**

Das Widbächli in Oberhofen AG verläuft ab dem Waldrand «Buechmatt» eingedolt durch das Kulturland auf den Parzellen Nr. 4234 und 4280 und führt auf der Parzelle Nr. 4015 in das Baugebiet bis zur Mündung in den Bürerbach. Das vorliegende Bauprojekt berücksichtigt nur den Abschnitt «Buechmatt» bis zur Kantonsstrasse K 287.

Bachverlegung «West» (Buechmatt)

Das Widbächli soll ab dem Einlaufbauwerk «Buechmatt» neugestaltet werden. Dafür sind Umbauten am bestehenden Einlaufbauwerk notwendig. Die neue Bachleitung führt anschliessend über ca. 60 m in das Kulturland auf der Parzelle Nr. 4234. Die Lage der Bachleitung ermöglicht dem Landeigentümer die Zufahrt für die Bewirtschaftung im südwestlichen Parzellenteil.

Bachöffnung «Mitte» (Breitenmatt–Ausserdorf)

Das Widbächli soll zwischen den beiden eingedolten Abschnitten über eine Länge von total ca. 290 m geöffnet und renaturiert werden. Das Gerinne führt von der Bachleitung «West» an den südlichen Rand der Parzelle Nr. 4234 und von dort bis zur Parzelle Nr. 4280. Entlang des vorhandenen, natürlichen Terrains (Geländesprung) verläuft der Bach in Richtung Baugebiet zum Einlaufbauwerk «Ausserdorf». Die Sohlenbreite beträgt zwischen ca. 1.00 m bis 3.10 m, wobei ca. 0.60 m bis 3.00 m als Trockenwettergerinne ausgebildet werden. Um die Höhendifferenzen zwischen den Abschnitten «West» und «Ost» zu überwinden (ca. 19.00 m) sind total 16 Sohlswellen vorgesehen. Die mittlere Gerinnetiefe beträgt ca. 1.00 m und die maximale Böschungsneigung etwa 2:3 (Höhe:Breite). Um für die Bewirtschaftung vom nördlichen zum südlichen Teil der Parzelle Nr. 4234 zu gelangen wird eine lokale Querungsmöglichkeit, eine Bachfurt, erstellt. Die Furt hat eine Breite von ca. 4.0 m und wird mit plattigen Natursteinen mit Sohlenbefestigung ausgeführt.

Bachverlegung «Ost» (Ausserdorf–Kantonsstrasse)

Die bestehende Bachleitung innerhalb des Baugebietes soll vergrössert (neu DN 800 mm) und verlegt werden. Die künftige Bachleitung soll auf direktem Weg zwischen den bestehenden Liegenschaften zur Kantonsstrasse geführt werden und die Gewässerabstände auf den Parzellen Nr. 4014 und 4015 verbessern. Beim Übergang vom Bachgerinne zur Eindolung wird mit Natursteinen das Einlaufbauwerk (Auffangbecken/Tosbecken) erstellt.

Hochwasserschutz

Aufgrund der vorhandenen Topografie und gemäss der Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss» des BAFU ist das Gebiet nördlich des projektierten Bachlaufs stark überflutungsgefährdet. Das Wasser stammt dabei nicht in erster Linie vom Widbächli, sondern strömt von den nördlichen Hanglagen zu. Mit der Bachöffnung kann dieses zusätzliche Oberflächenwasser nicht gesammelt und abgeleitet werden. Innerhalb des Baugebiets ist deshalb auf der Parzelle Nr. 4015 entlang der Baugebietsgrenze ein Schutzwall vorgesehen. Im Zuge der Bachöffnung wird entlang der Baugebietsgrenze eine Sickerleitung erstellt, welche anströmendes Oberflächenwasser aus den Hanglagen in das Bachgerinne ableiten kann.

Kosten

Bachverlegung «West» (Buechmatt)	Fr. 50'000.00
Bachöffnung «Mitte» (Breitenmatt–Ausserdorf)	Fr. 180'000.00
Bachverlegung «Ost» (Ausserdorf–Kantonsstrasse)	Fr. 60'000.00
Techn. Konto, Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 60'000.00
MWST und Rundungen	<u>Fr. 30'000.00</u>
Total Bachverlegung/Bachöffnung inkl. MWST	Fr. 380'000.00

An die Erstellungskosten kann mit einem Kantonsbeitrag von 60 % gerechnet werden.

Folgekosten

Die betroffenen Landwirte sollen durch die Bachöffnung wirtschaftlich nicht benachteiligt werden. Die verlorenen Bewirtschaftungsflächen der Parzellen Nr. 4010, 4234 und 4280 betragen insgesamt rund 3'500 m² und sollen deshalb mit einem Realersatz ausgeglichen werden. Die Kosten für den Realersatz können zurzeit noch nicht beziffert werden.

Die Bachparzelle wird nach der Realisierung ausgeschieden und an den Kanton abgetreten. Für den Unterhalt des Gewässers ist dann der Kanton zuständig.

Fazit

Mit dem vorliegenden Projekt kann ein grosser Teil des Widbächlis hochwasserschutztechnisch auf den neusten Stand gebracht werden. Zudem kann mit der Bachöffnung über eine Länge von ca. 290 m eine ökologische Aufwertung erreicht werden. Die Umsetzung des Projektes bildet weiterhin die Grundlage für mögliche Bauprojekte auf den Parzellen Nr. 4014 und 4015.

IN KÜRZE

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Bachverlegung/Bachöffnung Widbächli Oberhofen AG zum Preis von brutto Fr. 380'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis September 2019) zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4 REVISION GEMEINDEORDNUNG

Die bestehende Gemeindeordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 18.06.2010 beschlossen und an der Urnenabstimmung vom 26.09.2010 angenommen. In der Gemeindeordnung werden unter anderem folgende Punkte geregelt:

- Organisation der Gemeinde
- Organe der Gemeinde
- Behörden und Kommissionen
- Kompetenzen des Gemeinderates
- Fakultatives Referendum
- Publikationsorgan

Folgende Änderungen sollen mit der revidierten Gemeindeordnung in Kraft treten:

- Schulpflege neu 3 Mitglieder statt 5 Mitglieder
- Wahlbüro neu 5 Stimmezähler und 1 Ersatzmitglied statt 7 Stimmezähler und 3 Ersatzmitglieder
- Konkretisierung der Kompetenzregelung
- Geringfügige Ergänzungen

Die Anzahl der Gemeinderäte soll auch zukünftig bei 7 Mitgliedern (Gemeindpräsident, Vizepräsident und 5 weitere Mitglieder) belassen werden. Folgende Gründe sind für den Antrag des Gemeinderates ausschlaggebend:

- bessere Aufgabenverteilung
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Gemeinderatstätigkeit
- bessere Abdeckung der Ortsteile
- bessere Meinungsbildung im Gemeinderat

Die neue Gemeindeordnung wurde durch die kantonale Gemeindeabteilung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Gemeindeordnung soll mit dem Wechsel der Amtsperiode per 01.01.2022 in Kraft treten. Die obligatorische Urnenabstimmung wird im nächsten Jahr durchgeführt.

Antrag

Der Gemeinde Mettauertal beantragt die Zustimmung zur revidierten Gemeindeordnung mit Wirkung ab 1. Januar 2022.

**REVISION
GEMEINDEORDNUNG**
– Änderung Anzahl
Kommissionsmitglieder
– Geringfügige Ergänzungen
und Textanpassungen

TRAKTANDUM 5 BUDGET 2020

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Mettauertal weist einen Aufwandüberschuss von CHF 466'613 aus. Er basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 109 %. Die Detailzahlen zum Budget 2020 können während der öffentlichen Auflage in der Abt. Finanzen eingesehen, unter www.mettauertal.ch heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite bestellt werden.

STEUERERTRAG	Budget 2020	Budget 2019	Budget 2018
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %
Steuerertrag	5'449'600	5'225'000	5'607'522

ERGEBNISSE

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	8'863'527	8'523'080	8'197'044
Betrieblicher Ertrag	8'312'441	8'121'804	7'798'701
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-551'086	-401'276	-398'343
Ergebnis aus Finanzierung	84'473	85'233	1'015'614
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-466'613	-316'043	617'271

WASSERWERK	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-26'058	9'692	94'816
Ergebnis aus Finanzierung	-5'600	-7'700	-3'270
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-31'658	1'992	91'546

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	46'576	88'984	-15'254
Ergebnis aus Finanzierung	3'600	2'700	2'120
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	50'176	91'684	-13'134

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-192'050	-169'640	38'737
Ergebnis aus Finanzierung	1'500	1'800	2'170
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-190'550	-167'840	40'907

HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	11'167	-1'383	686
Ergebnis aus Finanzierung	-2'600	-2'600	-2'710
Ausserordentl. Ergebnis	-18'500	-14'000	-18'142
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'933	-17'983	-20'166

HOLZSCHNITZELFEUERUNG TROTTMATT	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-27'968	-28'618	-34'634
Ergebnis aus Finanzierung	-7'700	-7'800	-7'800
Ausserordentl. Ergebnis	-71'600	-59'276	-48'563
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-107'268	-95'694	-90'997

KENNZAHLEN

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Nettovermögen / Einwohner	49.42
Nettozinsaufwand	42'800
Zinsbelastungsanteil	0.50 %
Selbstfinanzierungsgrad	27.91 %

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINWOHNERGEMEINDE	10'876'946	10'876'946	10'468'113	10'468'113	11'384'674	11'384'674
ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto	1'660'563	513'030 1'147'533	1'618'737	498'075 1'120'662	1'576'433	482'038 1'094'395
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEI- DIGUNG Netto	792'025	333'498 458'527	788'617 0	334'116 454'501	800'280	314'473 485'807
BILDUNG Netto	2'720'775	147'650 2'573'125	2'591'826	130'000 2'461'826	2'527'747	137'766 2'389'980
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto	292'085	10'600 281'485	264'520	10'100 254'420	216'037	1'085 214'952
GESUNDHEIT Netto	542'520	0 542'520	455'530	0 455'530	591'403	5'652 585'751
SOZIALE SICHERHEIT Netto	1'135'796	276'800 858'996	1'117'170	286'500 830'670	1'152'298	240'042 912'256
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Netto	685'262	33'600 651'662	623'862	33'600 590'262	725'648	59'456 666'192
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto	2'310'988	2'250'991 59'997	2'267'382	2'213'689 53'693	1'707'636	1'588'005 119'631
VOLKSWIRTSCHAFT Netto	499'705	332'601 167'104	514'542	320'877 193'665	387'610	304'037 83'573
FINANZEN UND STEUERN Netto	237'227 6'740'949	6'978'176	225'927 6'415'229	6'641'156	1'699'583 6'552'538	8'252'120

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE	1'377'237	1'377'237	616'948	616'948	2'093'260	2'093'260
ALLGEMEINE VERWALTUNG	190'0000	0	0	0		
KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT	0	0	0	0	136'088	28'725
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	230'530	0	0	0	238'397	0
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	568'524	212'200	145'000	304'200	1'240'821	267'093
VOLKSWIRTSCHAFT	175'983		167'748	0	182'136	
FINANZEN	212'200	1'165'037	304'200	312'748	295'818	1'797'442

Antrag

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Mettauertal, mit einem unveränderten Steuerfuss von 109 %, sei zu genehmigen.



**TRAKTANDUM 6
ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS
FÜR UNGER, GERHARD, GEB. 15.12.1953,
DEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGER,
IN 5274 METTAU, OBERE TROTTMATT 111**

Per 1. Januar 2014 ist das totalrevidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV) in Kraft getreten. D.h. alle Personen ab 16 Jahren haben zuerst den staatsbürgerlichen Test zu absolvieren. Weiter ist per 1. Januar 2018 das neue Einbürgerungsrecht des Bundes in Kraft getreten. Nach neuem Bundesrecht gelten bei ordentlichen Einbürgerungen unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- Neu ist eine Niederlassungsbewilligung C notwendig.
- Es genügt ein Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (bisher: 12 Jahre). Nur zur Hälfte angerechnet wird der Aufenthalt mit einer Bewilligung F. Nicht berücksichtigt wird die Zeit mit einer N- oder einer L-Bewilligung.

Gerhard Unger erfüllt die Voraussetzungen und hat die für ihn geforderten Tests sehr gut abgeschlossen. Weiter musste das Einbürgerungsgesuch im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden. Während der Publikation gingen keine Eingaben ein. Anschliessend erfolgte ein Gespräch, welches in der Gemeinde Mettauertal durch die Einbürgerungskommission geführt wurde. Auch hier hat der Gesuchsteller genügend Auskunft geben können, so dass die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gesuchsteller empfehlen.

Gerhard Unger wurde am 15. Dezember 1953 in Bremen, Deutschland, geboren und lebt seit 2009 in der Gemeinde Mettauertal. Er wohnt in Mettau, Obere Trottmatt 111. Gerhard Unger ist seit 01. Januar 2016 in Rente und geniesst seinen Ruhestand. Sein Verhalten ist einwandfrei.

Gerhard Unger ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sieht er klar in der Schweiz.

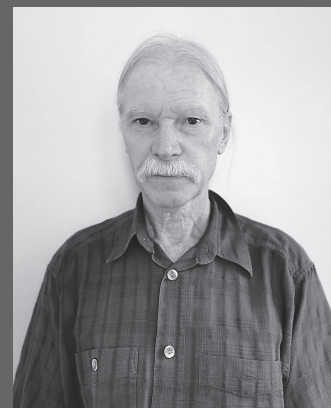
Gerhard Unger geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Gerhard Unger, geb. 1953, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 5274 Mettau, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

**EINBÜRGERUNG VON
GERHARD UNGER**

- Erfüllt alle Voraussetzungen
- Empfehlung durch Einbürgerungskommission und Gemeinderat



IN KÜRZE**VERSCHIEDENES
UND UMFRAGE****TRAKTANDUM 7
VERSCHIEDENES UND UMFRAGE**

Neben diversen Informationen verabschiedet der Gemeinderat folgende Personen, welche ihre Tätigkeiten für das Gemeinwesen beenden:

- Thomas Senn, Feuerwehrkommandant
- Max Haus, Klärwärter Hottwil
- Peter Schraner, Klärwärter Wil AG
- Marcel Weber, Klärwärter Oberhofen AG und Mettau

NOTIZEN

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMIGUNG
– Protokollgenehmigung durch
Gemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19.06.2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 6. November 2019 bis 20. November 2019 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19.06.2019.

TRAKTANDUM 2 GENEHMIGUNG BUDGET 2020

Das vorliegende Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal weist ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. –169'467 aus.

ERGEBNIS

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	656'263	578'776	652'805
Betrieblicher Ertrag	468'898	515'448	553'763
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-187'365	-63'328	-99'042
Ergebnis aus Finanzierung	17'898	19'648	74'845
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-169'467	-43'680	-24'197

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ORTSBÜRGERGEMEINDE	661'763	661'763	584'276	584'276	750'559	750'559
ALLGEMEINE VERWALTUNG	14'570	9'398	10'978	9'398	13'350	9'800
		5'172		1'580		3'550
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'448	13'448	13'698	13'698	23'952	13'952
						10'000
VOLKSWIRTSCHAFT	632'745	447'500	558'600	494'000	618'485	618'485
		185'245		64'600		
FINANZEN UND STEUERN	1'000	191'417	1'000	67'180	94'772	108'322
	190'417		66'180		13'550	

Die Forstreserve wurde per 31.12.2018 aufgehoben. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

INVESTITIONSRECHNUG

Im Budget 2020 sind keine Investitionsausgaben geplant.

Antrag

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

A

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Gemeindeverwaltung
Mettauertal
Hauptstrasse 68
5274 Mettau

BESTELLTALON

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.06.2019
- Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19.06.2019
- Budget 2020
- Gemeindeordnung

Name, Vorname _____

Adresse _____

Bestelltalon abtrennen und einsenden. Bestellung auch online möglich unter www.mettauertal.ch oder persönlich abholen am Schalter der Gemeindeverwaltung.

STIMMRECHTSAUSWEIS

- für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

AM MITTWOCH, 20. NOVEMBER 2019, TURNHALLE METTAU

Anrede
Vorname Nachname
Strasse
PLZ und Ort